

Informationen zur Aufstiegsförderung („Aufstiegs-BAföG“)

Interessante und weiterführende Informationen zur Aufstiegsförderung („Aufstiegs-BAföG“) finden Sie auf folgender Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF): <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Neben allgemeinen Informationen (z.B. „Was/Wer/Wie wird gefördert?“) finden sich auch Antragsformulare, die auch online ausfüllbar sind, ein Förderrechner und eine Suchleiste der zuständigen Stelle.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFGB) ist die Teilnahme u. a an solchen Fortbildungsmaßnahmen förderfähig, die gezielt auf Fortbildungsabschlüsse zu Prüfungen, die auf der Grundlage nach §§ 53, 54 BBiG geregelt sind, vorbereiten. Darunter fällt z. B. auch die Fortbildung zum/zur Geprüften/Geprüfte Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin.

Zuständige Stellen für die Entscheidung über den schriftlich zu stellenden Antrag zur Förderungsleistung sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/foerderaemter-und-beratung.php>